

Meldung des Aufenthalts für Pferde

Seit 07.07.2021 ist die VO (EU) 2021/963 („Pferdepassverordnung neu“) in Kraft. Aus dieser ergeben sich zukünftig folgende Verpflichtungen für Equidenhalter:

- Meldung der Equiden, die für mehr als 30 Tage auf dem Betrieb gehalten werden (oder den Betrieb für diesen Zeitraum verlassen) an eine zentrale Datenbank (VIS-Verbraucherinformationssystem-Datenbank)
- Frist für Meldung: innerhalb von 7 Tagen ab dem Ereignis (Abgang, Zugang)

Ausnahmen:

Equiden, die während eines Zeitraums von höchstens 90 Tagen an Wettbewerben, Rennen, Tierschauen, Trainings oder Holzrückeinsätzen teilnehmen; Männliche Zuchtequiden, die während der Zuchtsaison gehalten werden; Weibliche Zuchtequiden, die während eines Zeitraums von 90 Tagen gehalten werden.

Alle Equidenhalter sind zur Meldung der Equiden auf Ihrem Betrieb verpflichtet (Privatpersonen, landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Betriebe). Die Meldungen können seit 20.06.2021 und müssen **ab 01.01.2023** verpflichtend durchgeführt werden.

Es benötigen alle pferdehaltenden Betriebe eine **VIS-Betriebsnummer**. Die **Registrierung** für die neue VIS-Betriebsnummer-Tierhalter oder einer bereits bestehenden LFBIS-Nummer erfolgt über die **Website des VIS** (<https://vis.statistik.at/vis>). Über die Website des VIS können auch die **Zugangsdaten für das VIS-Web** gelöst werden bzw. werden bei der ersten Registrierung als Tierhalter postalisch zugesandt. Bereits bestehende VIS-Zugangsdaten für andere Tiersparten können verwendet werden.

Auf der **Website des VIS** gibt es einen eigenen Bereich für **die Equidenmeldungen**. Dort sind ein Anleitungs-Handbuch sowie FAQs zur Verfügung gestellt. Die Equidenmeldungen sind dann ausschließlich online auf der Website des VIS möglich. Die **Identifizierung des Pferdes** erfolgt dabei über die **UELN (Universal Equine Life Number)**. Kann die UELN eines Pferdes bei der Equidenmeldung nicht gefunden werden, bitte Kontakt mit einer pferdepassausstellenden Stelle (z.B. Verband NÖ Pferdezüchter) aufnehmen. Nachstehend der Link für die in Österreich zur Passausstellung zugelassenen Stellen: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/handel_export/betriebsliste_oe/Liste_Pferde.html

(Der Pferdepass „begleitet“ das Pferd grundsätzlich dorthin, wo das Pferd seinen Aufenthalt hat. Es reicht, wenn der Pass beigebracht werden kann. Empfehlung: Die Eigentümer/Besitzer der Pferde schriftlich auf die Verpflichtung zur Vorlage aufmerksam zu machen. Der Eintrag des Equiden in der Equidendatenbank (EQDB) ist zur Meldung des Aufenthaltes im VIS nötig!)

Drei **Arten von Equidenmeldungen** sind möglich: **Zugang, Abgang, Tod**.

Fohlgeburten sind nicht im VIS, sondern nach wie vor durch den Eigentümer an den Zuchtverband/passausstellende Stelle zu melden. Die Geburt (= Erstmeldung und Eintrag des Equiden in die EQDB) erfolgt durch die passausstellenden Stellen. Ebenso der verpflichtende Nachtrag der Daten von bereits mit Pferdepass identifizierten Equiden aus AT oder anderen Mitgliedstaaten oder Drittstaaten in die EQDB.

Ablauf Meldung des Aufenthaltes:

- **Einstieg** zur Meldung des Aufenthaltes des Equiden unter: <https://portal.statistik.at>
- **Verwendung der VIS-Web-Zugangsdaten** (Benutzername/Passwort)
- **Equidenmeldung (PF): mit Verwendung VIS-Betriebsnummer und UELN-Nummer**
- Meldung erfolgt/speichern/weitere Meldungen

VIS Hotline für Rückfragen und Detailinformationen:

Die VIS Hotline ist werktags (MO-FR) von 09:00-12:00 Uhr erreichbar: +43 (1) 711 28 8100 bzw. vis@statistik.gv.at

Die Hardfacts: VIS für Equidenmeldungen

- Alle Equidenhalter sind zur Meldung der Equiden auf ihrem Betrieb verpflichtet (Privatpersonen, landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Betrieb).
- Es benötigen alle pferdehaltenden Betriebe eine LFBIS- Nummer oder VIS-Betriebsnummer. Formular für die neue VIS-Betriebsnummer ist unter <https://vis.statistik.at/vis/formulare/vis-registrierung/vis-registrierung-fuer-tierhalter> zu finden.
- Bereits registrierte Equidenhalter/ Betriebe mit LFBIS können ab sofort VIS-Web-Zugriffsdaten anfordern: <https://vis.statistik.at/vis/formulare/vis-web-zugriffs-daten>
- Bereits bestehende VIS-Zugangsdaten (wenn bereits für Meldungen in anderen Sparten - Bio, Bienen, etc. - vorhanden) können verwendet werden. Dann ist im VIS nur mehr die Anmeldung der Pferdehaltung/Meldung der Equiden notwendig.
- Die Zugangsdaten werden postalisch übermittelt.
- Auf der Webseite des VIS gibt es einen eigenen Bereich für Equidenmeldungen: <https://vis.statistik.at/vis/equiden/allgemeines>.
- Meldung und Meldefristen: <https://vis.statistik.at/vis/equiden/meldungen>
- Die FAQ's sind dort ebenfalls abrufbar: <https://vis.statistik.at/vis/equiden/haeufig-gestellte-fragen>
- Ein Benutzerhandbuch wird unter <https://vis.statistik.at/vis/anleitungen/anleitungen-handbuecher> zur Verfügung gestellt.
- Drei Arten von Equidenmeldungen für den Pferdehalter sind möglich: Zugang, Abgang, Tod
- Fohlengeburten sind nicht im VIS, sondern nach wie vor an und durch passausstellende Stellen zu melden.
- Die Equidenmeldungen selbst sind unter folgender Adresse und nur online (!) möglich: <https://vis.statistik.at/vis/vis-web/wie-rufe-ich-das-vis-auf> bzw. https://portal.statistik.at/force_login?SUBMIT_LANGUAGEde=de
- Die Identifizierung des Pferdes erfolgt dabei über die UELN. Diese sollte im VIS bereits vorhanden sein, da dieses auf die zentrale Equidendatenbank zugreift. Ist die UELN noch nicht registriert, bitte Kontakt mit einer pferdepassausstellenden Stelle (z.B. Zuchtverband, Sportverband, etc.) aufnehmen.
- Die Anmeldung der Pferdehaltung bei der BH ist zukünftig nicht mehr notwendig (wird durch die VIS - Meldungen ersetzt).
- Die VIS Hotline ist werktags (Mo bis Fr) von 9 bis 12 Uhr erreichbar: Tel.-Nr.: +43 (1) 71128 - 8100 bzw. vis@statistik.gv.at.

Wirtschaftskammer Wien
Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
Fachgruppenobfrau:
Fachgruppengeschäftsführerin:
T 01/ 514 50 - 4211
F 01/ 514 50 - 4216
E freizeitbetriebe@wkw.at
W <https://www.freizeitbetriebe-wien.at>

KommRⁱⁿ Gerti Schmidt
Mag.^a Johanna Fangl, LL.M.